

Hinweise zur IGP der FCI (Gültig ab 01.01.2019)

1. Erläuterung zur Abnahme der BH/VT-Prüfung (Seite 51)

Die Vorgabe „der Hundeführer steht mindestens 30 Schritte entfernt in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet)“ gilt auch für die BH/VT-Prüfung.

Vorbehaltlich der Entscheidung des FCI-Vorstandes zu dem Vorschlag der FCI-Gebrauchshundekommission gilt für die Bewertung die Regelung aus der alten Prüfungsordnung.

Bewertungskriterien:

Verlässt der Hund nach Beendigung der 2. Übung (Freifolge) des anderen Hundes seinen Ablageplatz, erfolgt eine Teilbewertung.

2. Für die Unterordnung der Prüfungsstufen IGP 1-3 und IBGH 2 und 3 - Ablegen unter Ablenkung/Voraussenden mit Hinlegen (Seite 50/51)

Der Hund in der Ablage wird auf Richteranweisung vor der Übung „Voraussenden mit Hinlegen“ abgeholt.

3. IGP-FH - Voraussetzung (Seite 33 - Tabelle)

Hierzu wurde durch den Ausschuss für das Gebrauchshundewesen des VDH festgelegt, dass im Bereich des VDH die Voraussetzung zur Ableistung der IGP-FH die IFH 2 ist.